

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.676.964

Wien, am 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. September 2022 unter der Nr. **12199/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Angekündigt, aber noch nicht umgesetzt – die Zukunft des ORF Player“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6:**

1. *Wie ist der aktuelle Stand des Projekts?*
2. *Wann soll der ORF Player gelaunched werden?*
  - a. *Werden alle im oben genannten Artikel genannten Features enthalten sein?*
    - i. *Wenn nein, welche nicht und aus welchem Grund?*
3. *Wie lange ist der Start bereits verzögert und aus welchem Grund?*
  - a. *Hat die Verzögerung Mehrkosten verursacht?*
    - i. *Wenn ja, wie viele und warum?*
4. *Wie hoch waren die Kosten, die die Planung und Umsetzung des ORF Players bisher verursacht hat? Bitte um genaue Auflistung nach Posten.*

5. *Wer ist aktuell mit dem Projekt betraut? Bitte um Angabe aller Projektverantwortlichen sowie Anzahl der am Projekt Beteiligten Mitarbeiter innen.*
  - a. *Seit wann sind diese mit dem Projekt betraut?*
  - b. *Wie lang werden diese noch für das Projekt eingesetzt sein?*
6. *Wurden für die Planung oder für die Umsetzung auch externe Dienstleister mit einbezogen?*
  - a. *Wenn ja, welche und wie viele Personen?*
  - b. *Wenn ja, wie hoch sind die dadurch entstandenen Kosten? (Wenn noch keine Rechnung gestellt wurde, bitte um Nennung des vereinbarten Auftrags)*
  - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum?*
  - d. *Wenn ja, welche Aufgaben wurden durch diese übernommen?*

Auf Grund der durch das Bundesverfassungsgesetz vom 10. Juli 1974 über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks (BGBl. Nr. 396/1974) verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit des Rundfunks („BVG-Rundfunk“) und der einfachgesetzlichen Ausführungen im ORF-G kommt mir als Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien keine Ingerenz gegenüber den Tätigkeiten des Österreichischen Rundfunks zu. Die Rechtsaufsicht über den ORF obliegt ausschließlich der unabhängigen Kommunikationsbehörde Austria.

MMag. Dr. Susanne Raab

